



Förderrichtlinien der Freunde des Naturhistorischen Museums Fassung Mai 2013

Laut Vereinsstatuten ist eines der Hauptziele des Vereins, die am Naturhistorischen Museum vertretenen Wissenschaftsrichtungen zu fördern. Seit vielen Jahrzehnten werden daher sowohl wissenschaftliche Projekte, Grabungen, Expeditionen und Sammelreisen, sowie auch die Veröffentlichung der Ergebnisse in wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Publikationen gefördert. Weiters werden auch Ankäufe von Sammlungsobjekten zum Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie von Ausstellungsobjekten zur Bereicherung der Schausammlung unterstützt. Dies kommt auch unseren Mitgliedern zu Gute, die in Form von Vorträgen, Führungen, Exkursionen, Kursen und Ausstellungen sowie über das Monatsprogramm und „Das Naturhistorische“ über die im Haus laufenden Projekte und die unterstützende Vereinstätigkeit informiert werden. Die finanziellen Mittel werden hauptsächlich durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden aufgebracht.

Von den Freunden werden gefördert:

- Ankäufe
 - o Einzelobjekte
 - o Sammlungen
- Reisen
 - o Forschungsreisen
 - o Tagungen
- Druckkosten
- Forschungsprojekte

Von den Freunden werden nicht gefördert:

- Projekte oder Ankäufe, die keinen NHM Bezug haben

Vergaberichtlinien:

Für den Antrag sind zu erbringen:

- Beschreibung des geplanten Projekts/Ankaufs/der geplanten Reise
 - o Mindestens eine halbe Seite Text mit Fotos (bei Vortragsreisen: Titel des Posters oder des Vortrags)
 - o Beschreibung der Bedeutung des Ankaufs/des Projekts/der Reise für das NHM
 - Finanzierungsplan des gesamten Projekts/Ankaufs/Reise und voraussichtliche Kostenaufstellung der von den Freunden zu fördernden Summe
 - Zeitplan
- Das Förderansuchen ist per Email an das Sekretariat der Freunde (FNHMW@NHM-WIEN.AC.AT) zu stellen (in PDF- oder MS Word-Format).
- Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel erfolgt im Vorstand der Freunde.

Fördervoraussetzungen/Bedingungen

- Bei allen Ankäufen ist die GD im Vorhinein zu informieren.
- Die Zustimmung des Abteilungsdirektors muss vorliegen. Die Ankäufe müssen konform mit der Sammlungsstrategie der Abteilung sein und (bei Sammlungsankäufen) muss ausreichend Platz für die neue Sammlung vorhanden sein. Wenn durch den Ankauf für das NHM weitere Folgekosten durch Platzbedarf, Aufarbeitung usw. zu erwarten sind, ist die GD im Vorhinein zu informieren.
- Etwaige Stellungnahmen der GD und der Abteilungsdirektoren sind dem Antrag beizulegen.
- Verwendung des Freunde Logos (auf Postern, Vorträgen, Plakaten)
- In den Medien hat auf die finanzielle Unterstützung durch die Freunde hingewiesen zu werden.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin muss Mitglied der Freunde sein.
- Nach Abschluss des Projekts, bzw. nach erfolgtem Ankauf hat ein Vortrag, ein Medienbericht oder eine Veranstaltung für die Freunde über das geförderte Vorhaben zu erfolgen.
- Bei Objekt- und Sammlungsankäufen muss gesichert sein, dass sie als Geschenk der Freunde an das Naturhistorische Museum erfolgen und in die Sammlungen des Bundes übernommen werden (Kopie des Akquisitionsprotokolls).
- Bei Ankäufen müssen die Objekte als „Ankauf mit finanzieller Unterstützung der Freunde“ gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung hat am Objekt in der Schausammlung und im Inventarbuch zu erfolgen.

Voraussetzungen für die Auszahlung des eingereichten Ankaufs/Projekts:

Die oben genannten Fördervoraussetzungen müssen eingehalten worden sein.

Für die Abrechnung des geförderten Vorhabens müssen vorliegen:

- Ein Bericht/eine Beschreibung des Ankaufs, des geförderten Projekts – auch für Reisen (mindestens eine Seite und mehrere Bilder)
 - o Inhalt des Berichts
 - Was wurde mit Unterstützung der Freunde angekauft oder durchgeführt?
 - Warum ist der Ankauf oder das Projekt bedeutend für das NHM?
 - Mehrere Bilder (300 dpi)
 - Kurzfassung des Berichts (ca. 1000 Zeichen) für Monatsprogramm und Jahresbericht
 - o Der Bericht muss spätestens mit der Rechnungslegung abgegeben werden.
 - o Die Rechnungslegung und der Bericht müssen spätestens einen Monat nach Projektende, Reiseende oder Ankauf erfolgen.
- Kostenaufstellung des geförderten Ankaufs/des geförderten Projekts
- Rechnungsbelege für die der Einreichung entsprechenden Ausgaben
- Der Bericht und die Abrechnung sind an das Sekretariat der Freunde zu richten.